

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.3. Satzungsmodelle für Beratungen

ÄF.3.14. Änderungsantrag zu F.3. Satzungsmodelle für Beratungen

Einreicher: Dieter Gaitzsch

UnterstützerInnen: Christine Anger, Dietrich Holz, Michael Matthes

Der Landesparteitag möge das Satzungsmodell 2 wie folgt ändern:

Zu Modell 2 Punkt 10

Ersetzen:

Der Landesrat trifft sich regelmäßig einmal im Quartal. Auf Antrag mindestens eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder des Landesrates können außerordentliche Sitzungen stattfinden.

Durch:

Der Landesrat trifft sich regelmäßig 6 mal im Jahr. Auf Antrag mindestens eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder des Landesrates können außerordentliche Sitzungen stattfinden.

Begründung:

Die Treffen des Landesrates einmal im Quartal lassen zu wenig Zeit für den Prozess der politischen Willensbildung und die Kontroll- Initiativ und Konsultationsfunktion des Landesrates, wenn der Landesvorstand sich weiterhin monatlich trifft.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____